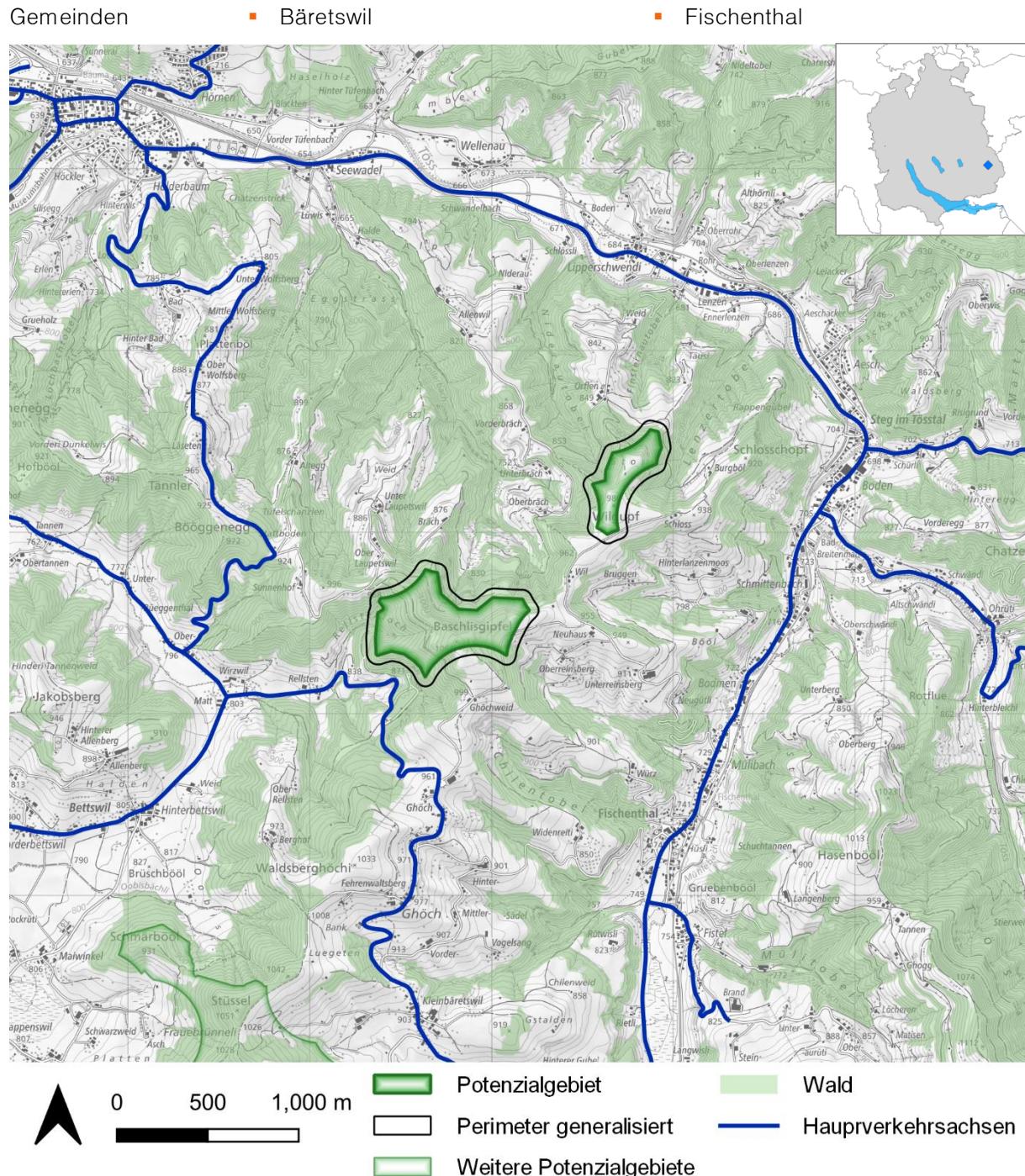
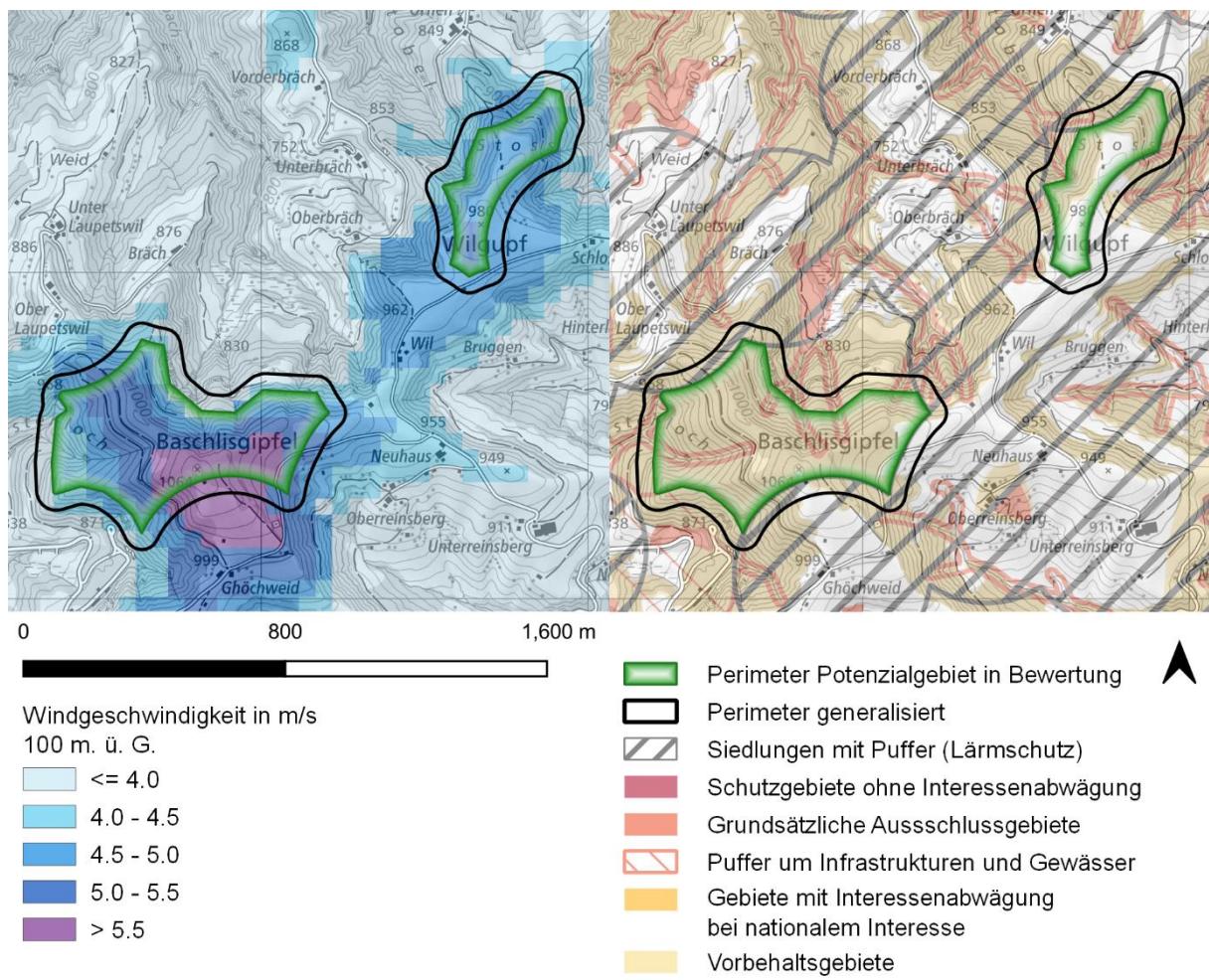


## Potenzialgebiet Nr. 25 «Baschlisgipfel»

Das Gebiet Baschlisgipfel liegt in den Gemeinden Bäretswil und Fischenthal, ungefähr 3 km westlich von der Grenze zum Kanton Thurgau und gut 6 km nördlich der Stadt Wetzikon.

Das Gebiet folgt einer zuerst Nord–Süd, dann Ost–West gerichteten Hügelkette, deren höchster Punkt, der Baschlisgipfel, auf 1'064 m ü. M. zu liegen kommt. Der Grat dieser Hügelgruppe wird von sehr Hängen begrenzt. Davon ist auch das Gelände innerhalb des Potenzialgebietes betroffen, insbesondere im Süden um den Baschlisgipfel herum. Das Gelände ist somit als komplex einzustufen.





Energieertragsabschätzung	<b>Parameter</b> Spezifischer Ertrag Anzahl Anlagen Geländekomplexität Anlagen-Typ für Berechnung Jährlicher Gesamtenergieertrag Nationales Interesse erreicht	<b>Wert</b> 360 kWh/m <sup>2</sup> 3 Komplex Kleiner (160 m Gesamthöhe) 9 GWh Nein
<b>Logistik</b>		
Erschliessung Strasse	Bewertung der Erschliessung: machbar  Ab dem Autobahnende A15 in Hinwil führt die Hauptstrasse über Ettenhausen, Wetzikon. In Wetzikon im zweiten Kreisel nach rechts, über Bäretswil und Bettswil und über kleinere, auszubauende Strassen bis ins Gebiet.	
Erschliessung Stromnetz	Schlüsselpassagen sind: 2 Kreisel in Wetzikon, Zufahrt ins Gebiet ab Ghöch  Der nächste bestehende Anschlusspunkt an die Netzebene 3 ist das 6.4 km entfernte UW Saland.	

### Schutzinteressen

Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse:	Die Schutzziele folgender Objekte sind zu beachten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN): Objekt Nr. 1420 «Hörnli–Bergland», erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzieles 3.3 kann nicht ausgeschlossen werden, Interessenabwägung spricht gegen Windenergienutzung.</li> </ul>
Vorbehaltsgebiete	Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brutvogelschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine priorisierten Brutvogelarten betroffen</li> <li>- Weitere betroffene, national prioritäre Brutvogelarten: Habicht, Wespenbussard</li> </ul> </li> <li>▪ Wildtiervernetzung: nationale Ausbreitungsachse</li> <li>▪ Zivilluftfahrt: Beurteilung skyguide CNS negativ, IFR bedingt negativ</li> <li>▪ Militärische Anlagen: Beurteilung VBS negativ</li> <li>▪ Wald <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenig begangener Wildlebensraum, Eibenförderung</li> </ul> </li> </ul>
Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten	Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche möglichst zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konfliktpotenzial mit Kleinvogelzug gemäss Konfliktpotenzialkarte der Vogelwarte: Mittel</li> </ul>
Koordinationsbedarf mit technischen Anlagen	Weiterer Koordinationsbedarf besteht mit technischen Anlagen des VBS und von skyguide
Gemeldete kommunale Schutzinteressen	Bisher wurden noch keine zusätzlichen, verbindlich geschützten Schutzobjekte innerhalb des Perimeters gemeldet.